



Herrn  
Kreistagsvorsitzenden Stolz  
Heimbacher Straße 7  
65307 Bad Schwalbach

17. Februar 2025

Handwritten signature and date: JM 15/02/2025

Sehr geehrter Herr Stolz,

bitte nehmen Sie folgenden Alternativantrag zum TOP III.4 auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 24. Februar 2025.

Danke und freundliche Grüße

Benno Pörtner

Jasper Klos

### **Bezahlkarte ohne Bargeldobergrenze für den Rheingau-Taunus-Kreis**

Der Kreisausschuss wird gebeten, die kommunalen Ermessensspielräume bei der Einführung der Bezahlkarte im Rheingau-Taunus-Kreis zu nutzen und keine oder eine höhere Obergrenze als 50 Euro für Bargeldabhebungen festzulegen.

#### **Begründung:**

Seit dem Beschluss der Einführung der Bezahlkarte wird diskutiert, wie diese ausgestaltet werden soll. Im Erlass werden kommunale Ermessensspielräume bei der Einführung eingeräumt. Das ermöglicht, dass die Obergrenze von 50 Euro für Bargeldabhebungen durch diesen Ermessensspielraum geändert wird.

Insbesondere die Bargeldobergrenze der Bezahlkarte schränkt die gesellschaftliche Teilhabe von Asylsuchenden stark ein. Eine Bargeldobergrenze setzt voraus, dass fast überall mit Karte gezahlt werden kann. Auch im Jahr 2025 gibt es im Rheingau-Taunus-Kreis kleine Läden z.B. Bäckereifilialen, Flohmärkte und Veranstaltungen auf denen es nicht möglich ist, mit Karte zu zahlen.